

Antrag gemeinsame Sitzung FA und BA am 24.10.2017  
HA am 27.11.20 geä.  
Stadtrat am 5.12.2017

## Finanzielle Beteiligung der Stadt Wolmirstedt an WWAZ- Investitionen Niederschlagswasser 2018-2020

### Beschlussantrag:

1. Den Maßnahmen des WWAZ Investitionen Niederschlagswasser 2018-2020 in Höhe von ca. 1,8 Mio. € - wovon 430.000,-€ Beiträge von den Bürgern erhoben werden sollen - wird seitens der Stadt Wolmirstedt nicht zugestimmt. Der Bürgermeister hat dies mit ausführlicher Begründung dem WWAZ entsprechend mitzuteilen und den weiteren Werdegang neu zu verhandeln. ~~Sollte keine einvernehmliche Vereinbarung erzielt werden, ist die Rückführung der Niederschlagswasserentsorgung in die Verantwortung der Stadt und den entsprechenden Austritt aus dem WWAZ-Teil Niederschlagswasser vorzubereiten.~~
2. Der Verbandsvertreter der Stadt Wolmirstedt in der Verbandsversammlung des WWAZ- Niederschlagswasser wird beauftragt, den entsprechenden weiteren bisherigen Planungen nicht zuzustimmen.

### Begründung:

1. Die Stadt geht davon aus, dass die betreffenden Investmassnahmen nur im gegenseitigen Einvernehmen geplant und realisiert werden können. Ein Eingriff des WWAZ in die alleinige Finanzhoheit der Stadt ist unzulässig, dazu besteht weder eine rechts- noch eine vertragliche Grundlage.

2. Die Dringlichkeit der Erneuerung der Anlagen ist nicht ausreichend dargelegt, es wird davon ausgegangen, dass die betreffenden Kanäle noch mehrere Jahre genutzt werden können.
3. Die Gesamt-Kostenermittlung und -aufteilung ist nicht ausreichend dargelegt.
4. Entgegen § 11 KomHVo liegen keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vor, ebenso fehlen neben den Kostenberechnungen die erforderlichen Pläne mit Erläuterungen zur Art der Ausführung etc., u.a. Sanierung anstatt Erneuerung.
5. Die Stadt Wolmirstedt befindet sich in der HH-Konsolidierung und verfügt über keinerlei Rücklagen. Eine Finanzierung über Kredite ist daher unzulässig (§ 108 (1) Satz 2 KVG). Die Belastung von 430.000,- € kann ohne Not unseren Bürgern nicht zugemutet werden. Darüberhinaus haben die Investitionen negative Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung NSW.
6. Soweit die Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserentsorgung auf den WWAZ sich im Nachhinein als für die Stadt als nachteilig erweist, wäre die Rückübertragung und der Austritt aus dem WWAZ vorzunehmen.

Über den Beschlussantrag soll der Stadtrat ~~in seiner nächsten Sitzung~~ entscheiden.

K. Mewes